

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Revision des Instrumentalunterrichts
PDF-Dokument generiert am	04.11.2025 17:17
Stellungnahme von:	Finanzfachleute Aargauer Gemeinden

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Revision des Instrumentalunterrichts

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 22.08.2025 bis 22.11.2025.

Inhalt

Die Vorlage setzt die Forderungen der (22.337) Motion Gabriel Lüthy, FDP, Widen (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, und Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, vom 22. November 2022 betreffend Revision des Instrumentalunterrichts im Kanton Aargau um. Mit dieser Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, einen umfassenden Bildungsauftrag für den Instrumentalunterricht zu formulieren, um den chancengerechten Zugang zum Instrumentalunterricht für Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der Sekundarstufe II zu verbessern und die Personaladministration der Instrumentallehrpersonen zu vereinfachen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Michael Bösiger

Stv. Sektionsleiter Entwicklung

Abteilung Volksschule

062 835 20 36

michael.boesiger@ag.ch

Angabe zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation

Finanzfachleute Aargauer Gemeinden

E-Mail

daniel.baumgartner@villmergen.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname

Bettina

Nachname

Huber

E-Mail

bettina.huber@birnenstorf.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1a

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton den Gemeinden einen gesetzlichen Bildungsauftrag Instrumentalunterricht erteilt?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.2 "Kantonaler Bildungsauftrag Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1a

Frage 1b

Sind Sie mit der Verpflichtung der Gemeinden einverstanden, den Zugang zu einer Musikschule zu gewährleisten?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.2 "Kantonaler Bildungsauftrag Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1b

Frage 1c

Sind Sie mit den verbindlichen Inhalten des Bildungsauftrags einverstanden (Instrumentenauswahl, Ensembleunterricht, Stufentests, Begabtenförderung)?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.2 "Kantonaler Bildungsauftrag Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1c

Frage 2

Sind Sie mit den kantonalen Vorgaben zu den Anstellungsbedingungen von Instrumentallehrpersonen und Musikschulleitungen an beitragsberechtigten Musikschulen einverstanden?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.3.3 "Anstellungsbedingungen der Instrumentallehrpersonen und Musikschulleitung"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die Anstellung der Instrumentallehrpersonen und der Musikschulleitung soll analog der Volksschule über den Kanton erfolgen. Zusatzangebote können ebenfalls analog der Volksschule abgerechnet werden und quartalsweise an die Musikschulen verrechnet werden (Weiterverrechnung Personalaufwand).

Für die Instrumentallehrperson bedeutet dies einheitliche Anstellungsbedingungen im ganzen Kanton (mit verschiedenen Teilpensen an unterschiedlichen Musikschulen). Zusätzlich hat die Instrumentallehrperson eine Ansprechstelle bei personalrechtlichen und versicherungstechnischen Fragen.

Die administrative Abwicklung der Anstellungsverträge inkl. Pensen erfolgt dabei über die jeweilige Musikschule im ALSA (analog Volksschule). Diese Lösung ist für alle Organisationsformen der Musikschule (öffentl.-rechtl. Institution einer Gemeinde, Gemeindeverband, privat-rechtlicher Verein) geeignet.

Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass die Unterrichtstarife für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wie folgt begrenzt werden: Sie betragen in der Summe maximal 23 % der den Musikschulen anfallenden Personalkosten für die Musikschulleitungen sowie für die Instrumentallehrpersonen, die den betreffenden Unterricht an den Musikschulen durchführen.

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.3.4 "Unterrichtstarife"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Durch die Vereinheitlichung der Anstellungsbedingungen beim Kanton (siehe Bemerkung zu Frage 2) kann ein kantonales Tarifglements erstellt werden. Die Preise sind so im ganzen Kanton einheitlich und die Chancengleichheit wird damit noch besser gewährleistet.

Zusätzlich soll im Tarifglements eine einheitliche Vorgabe gemacht werden, wie die bundesrechtliche Verpflichtung für die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation an der jeweiligen Musikschule umgesetzt wird. Eine einheitliche Berechnungsgrundlage wäre wünschenswert und könnte zusammen mit anderen ähnlichen Vorgaben (z.B. KiBeG) durch den Kanton erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

Frage 4

Sind Sie damit einverstanden, dass der Lohnkostenbeitrag 30 % des Lohnaufwands der Musikschule für Instrumentallehrpersonen und die Musikschulleitung beträgt?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.4.1 "Lohnkostenbeitrag"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Aktuell tragen die Gemeinden die Mehrheit der Kosten für die musikalische Bildung. Damit keine massive Kostenverschiebung erfolgt, wird ein Verteilschlüssel für die Besoldungen von 35% Kanton / 65% Gemeinde vorgeschlagen. Die Einnahmen der Elternbeiträge (kant. festgelegter Beitrag) fallen der Gemeinde zu. Der Verteilschlüssel bildet das Gegenteil des Verteilschlüssels der Volksschule ab (65% Kanton, 35% Gemeinde). Die Auszahlung der Besoldungen via Kanton (siehe Bemerkung zu Frage 2) lassen eine einfache Auszahlungsberechnung mit tiefem administrativem Aufwand zu.

Die Kosten vor Ort (Unterrichts- und Büroräume, Instrumente, etc.) werden weiterhin durch die Gemeinden finanziert. Auch dies ist somit analog der Lösung bei der Volksschule.

Frage 5

Sind Sie damit einverstanden, dass die Personaladministration der Instrumentallehrpersonen vereinfacht wird, indem sie vollständig an die Trägerschaft der Musikschulen übertragen wird und das unentgeltliche Wahlfach Instrumentalunterricht der Volksschule entfällt?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 3.6 "Wegfall des unentgeltlichen Wahlfachs Instrumentalunterricht"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein

- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Eine wirkliche Vereinfachung sieht der Verband Finanzfachleute Aargauer Gemeinden darin, dass die bewährte Lösung analog der Volksschule angestrebt wird (siehe Bemerkung zu Frage 2). Dem Wegfall des Wahlfach Instrumentalunterricht wird zugestimmt.

Frage 6

Sind Sie damit einverstanden, dass die Revision des Instrumentalunterrichts einen jährlichen Mehraufwand von 4,1 Millionen Franken für den Kanton und 2,7 Millionen Franken für die Gemeinden verursacht?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 8.1 "Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Dem Verband Finanzfachleute Aargauer Gemeinden ist bewusst und er ist deshalb damit einverstanden, dass sowohl bei der angedachten Lösung gemäss Anhörungsbericht wie auch bei der vorgeschlagenen Lösung gem. Bemerkung bei Frage 2 Mehrkosten anfallen. Der Verteilschlüssel und somit die Mehrkosten für Kanton und Gemeinden verändert sich jedoch aufgrund der vorgeschlagenen Lösung gemäss den bisherigen Antworten.

Ergänzende Anhörungsfrage 1a

Befürworten Sie die Zusatzoption eines unentgeltlichen Grundjahrs Instrumentalunterricht für Kinder und Jugendliche im Kanton Aargau?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.1 "Unentgeltliches Grundjahr Instrumentalunterricht als Kompensation für das wegfallende unentgeltliche Wahlfach"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja

- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 1a

Eine Mindestbeteiligung der Eltern soll gewährleistet sein. Der Effekt für eine nachhaltige musikalische Bildung bei einem unentgeltlichen Angebot wird zudem bezweifelt.

Durch den vorgeschlagenen Lösungsansatz der Besoldungsabwicklung durch den Kanton (siehe Bemerkung zu Frage 2) könnte dies ausserdem zu einer Herausforderung bei der administrativen Abwicklung werden.

Ergänzende Anhörungsfrage 1b

Falls Sie ein unentgeltliches Grundjahr befürworten: Wer soll die zusätzlichen Kosten von jährlich rund 1,4 Millionen Franken finanzieren?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.1 "Unentgeltliches Grundjahr Instrumentalunterricht als Kompensation für das wegfallende unentgeltliche Wahlfach"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Finanzierung durch den Kanton zu 100 %
- Finanzierung durch den Kanton und die Gemeinden zu je 50 %
- Andere Finanzierung (Angabe unter "Bemerkungen")
- keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 1b

Ergänzende Anhörungsfrage 2a

Befürworten Sie die Zusatzoption einer kantonal vorgegebenen Mindestgrösse für beitragsberechtig-te Musikschulen?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.2 "Mindestgrösse für Musikschulen zur Sicherung professioneller Strukturen"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 2a

Die Vorgabe einer Mindestgrösse stellt einen Eingriff in die Gemeindeautonomie dar. Zudem sind die regionalen Gegebenheiten zu heterogen (z.B. Regionalschulen, ländliches Einzugsgebiet mit weniger Schülern, etc.).

Es wird befürchtet, dass die Chancengleichheit durch Mindestgrössen trotz aller Massnahmen aus der erarbeiteten Lösung wieder minimiert wird.

Ergänzende Anhörungsfrage 2b

Falls Sie eine Mindestgrösse befürworten: Bei welcher Anzahl Schülerinnen und Schüler sollte eine Mindestgrösse Ihres Erachtens festgelegt werden?

Information im Anhörungsbericht unter Ziffer 4.2 "Mindestgrösse für Musikschulen zur Sicherung professioneller Strukturen"

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- 200
- 300
- 400
- 500
- Andere (Angabe unter "Bemerkungen")
- keine Angabe

Bemerkungen zur ergänzenden Anhörungsfrage 2b

Siehe Bemerkung zu Ergänzender Anhörungsfrage 2a.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen